

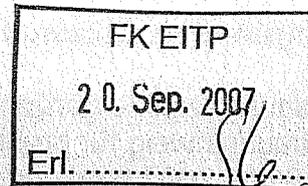
◆ Fakultäten 5 (je 5 Ex)
Institute d. Fk.5
Geschäftsstelle Präsidium (20 Ex)

Nr. 512
17.09.2007

Herausgegeben vom
Präsidenten der
Technischen Universität
Carolo-Wilhelmina
zu Braunschweig

Aushang

Redaktion:
Geschäftsstelle des
Präsidiums
Pockelsstraße 14
38106 Braunschweig
Tel. 0531/391-4101
Fax 0531/391-4300



Zulassungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik, Fakultät für Elektrotechnik, In- formationstechnik, Physik

Hiermit wird die vom Fakultätsrat der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik am 09.07.2007 beschlossene und vom Präsidenten am 13.09.2007 genehmigte Zulassungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik an der Technischen Universität Braunschweig hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung, am 18.09.2007, in Kraft.

**Zulassungsordnung für den Bachelorstudiengang
Elektrotechnik an der Technischen Universität Braunschweig,
Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik**

Der Fakultätsrat der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik hat in seiner Sitzung am 09.07.2007 die folgende Ordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich, Zulassungstermin

(1) Diese Ordnung regelt ergänzend zur Allgemeinen Zulassungsordnung der Technischen Universität Braunschweig für grundständige Studiengänge (Allg. ZO), i.d.F. der Bekanntmachung v. 01.06.2007 (Verkündungsblatt Nr. 489), die Zulassung zum Bachelorstudiengang Elektrotechnik und gilt ab dem Zeitpunkt, ab dem für den Studiengang eine Zulassungsbeschränkung besteht.

(2) Die Zulassung zum Bachelorstudiengang Elektrotechnik erfolgt jeweils zum Wintersemester.

**§ 2 Zugangsvoraussetzungen, Zulassungsantrag,
Bewerbungsfrist, Zulassungsverfahren**

Für die Zulassung zum Studium gelten die in der Allg. ZO enthaltenen Vorgaben für grundständige Studiengänge. Die Auswahl ist gem. § 3 Abs. 2 – 4 Allg. ZO im einstufigen Verfahren zu treffen.

§ 3 Auswahlkriterien

Zur Ermittlung der Verfahrensnote werden die Unterrichtsfächer Mathematik und Physik berücksichtigt.

Die Fächer Englisch und Deutsch werden in dieser Reihenfolge ersatzweise herangezogen.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.